

Stand: 06.06.2026 11:26:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11830

"Energiewendefeindlichen EEG-Bundeskabinettsbeschluss ablehnen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11830 vom 09.06.2016
2. Beschluss des Plenums 17/11910 vom 09.06.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 09.06.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Energiewendefeindlichen EEG-Bundeskabinettsbeschluss ablehnen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag steht zum eigentlichen Grundprinzip des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) mit garantierten Vergütungssätzen, die degressiv ausgestaltet sind und unter Beachtung des Bestandsschutzes sowie der erforderlichen Planungssicherheit für Investoren regelmäßig in ihrer Höhe angepasst werden. Dieses Grundprinzip ist einer der Hauptgründe dafür, dass auch in Bayern zahlreiche Bürgerenergieanlagen errichtet wurden. Die vom Bundeskabinett am 8. Juni 2016 im Entwurf zur Änderung des EEG beschlossene Abschaffung dieses Prinzips für Wind- und Photovoltaikanlagen mit mehr als 750 Kilowatt (kW) Leistung sowie für Biomasseanlagen mit mehr als 150 kW lehnt der Landtag daher ab.

Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Systemwechsels hin zu einem Ausschreibungsmodell wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene für folgende Änderungen am derzeitigen EEG-Entwurf einzusetzen:

- Die für vor dem 1. Januar 2017 bereits genehmigte, aber erst nach dem 1. Juni 2017 ans Netz gehende Windenergieanlagen an Land vorgesehene Einmaldegression von fünf Prozent wird ersatzlos gestrichen.
- Windenergieanlagen bis sechs Megawatt installierter Leistung und Windparks mit maximal sechs Erzeugungseinheiten werden von der Ausschreibungspflicht ausgenommen. Für sie gelten die bisherigen Vergütungsregeln.

- § 36h EEG 2016 wird dahingehend geändert, dass der Korrekturfaktor unterhalb eines Referenzertragswerts von 70 Prozent erhöht wird, damit ein Ausbau der Windenergie auch an Standorten mit einem Referenzertrag von 60 Prozent ermöglicht wird.
- Die mit dem EEG 2014 eingeführte Belastung des Stroms für den Eigenbedarf mit der EEG-Umlage wird für sämtliche Erneuerbare-Energien-Anlagen abgeschafft.
- Für Biogasanlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW wird eine Anschlussregelung für die Zeit nach Ablauf des 20-jährigen Vergütungsanspruchs geschaffen, die eine Stilllegung noch funktionstüchtiger Anlagen verhindert.
- Die Besondere Ausgleichsregelung wird auf diejenigen Industriebetriebe beschränkt, die tatsächlich strom- und exportintensiv sind.

Begründung:

Der Systemwechsel hin zu einem Ausschreibungsmodell benachteiligt vor allem Bürgerenergieanlagen, also ausgerechnet die Anlagen, die bisher vor Ort die größte Akzeptanz erfahren haben. Das Risiko, bei der Ausschreibung keinen Zuschlag zu erhalten, wird auch durch die vorgesehenen Erleichterungen im Ausschreibungsverfahren für solche Projekte nicht kompensiert.

Die vorgesehene Einmaldegression für bereits genehmigte Windenergieanlagen stellt u.E. einen massiven Vertrauensbruch dar. Das im Kabinettsbeschluss vorgesehene Referenzertragsmodell benachteiligt einmal mehr Standorte im Binnenland mit einem Referenzertrag zwischen 60 und 70 Prozent.

Im Bereich der Photovoltaik wurden die Ausbauziele der Bundesregierung in den vergangenen beiden Jahren deutlich verfehlt. Die Abschaffung der EEG-Umlage auf Photovoltaikstrom für den Eigenbedarf ist daher überfällig. Außen vor bleiben im Kabinettsbeschluss auch bestehende kleine Biogasanlagen. Den zahlreichen meist bäuerlichen bayerischen Anlagen droht damit nach Ablauf des Vergütungszeitraums das Aus.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/11830

Energiewendefeindlichen EEG-Bundeskabinettsbeschluss ablehnen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Michael Hofmann

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Martin Stümpfig

Staatssekretär Franz Josef Pschierer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weg frei machen für Bürgerenergie (Drs. 17/11812)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Energiewendefeindlichen EEG-Bundeskabinettsbeschluss ablehnen
(Drs. 17/11830)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Hartmann.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, um die Energiewende in Bürgerhand fortzuführen. Die Energiewende ist ein Erfolgsmodell der letzten Jahre und seit über einem Jahrzehnt. Die Weichen wurden damals unter einer rot-grünen Regierung richtig gestellt. In den letzten Wochen haben wir erfahren, dass im Rahmen der Beratungen auf Bundesebene Weichen beim EEG, dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, gestellt werden, die sich gegen die Interessen Bayerns und vor allem gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger richten, die sich an der Energiewende beteiligen wollen.

Ich möchte direkt am Anfang ein Beispiel nennen. Beim Ausbaukorridor der erneuerbaren Energien muss es zügiger vorangehen, als es jetzt geplant ist. Wir wissen bereits, dass es schneller geht, als wir noch vor einigen Jahren gedacht haben. Deshalb sollte man das ursprüngliche Ziel – das ist das Jahr 2025 – höher ansetzen. Man sollte nicht sagen: Der Ausbau sollte verlangsamt werden, um nicht über das Ziel hinauszuschießen. Das Ziel könnten wir jedoch locker erreichen.

Die neu geschaffene Form der Ausschreibung von Windkraftanlagen steht einer Bürgerenergiegewende im Weg. In Bayern wird keine Energiegenossenschaft mehr zum Zuge kommen, wenn es zu diesen Ausschreibungen kommt. Eine Energiegenossenschaft, die die Menschen vor Ort mitnimmt, um die Energiegewende gemeinsam umzusetzen, wird so nicht zum Zuge kommen. Aus diesem Grund haben wir unseren Dringlichkeitsantrag eingereicht. Ich bin gespannt auf die Debatte und bitte jetzt schon einmal um Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Hartmann. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren! Hinsichtlich der Fortschreibung des EEG wiederholt sich alle zwei Jahre dasselbe Spiel. Mit unserem heutigen Antrag haben wir FREIE WÄHLER eine klare Stärkung der Bürger-Energiegewende in Bayern als Ziel.

Trotz des Bundeskabinettsbeschlusses und der Debatte um die Eckpunkte und die Fortschreibung des EEG war es uns nicht möglich, an der jetzigen Strategie festzuhalten, nämlich sichere und verlässliche Sätze und einen 20-jährigen Vergütungsanspruch zu haben. Daher ist das Ziel unseres Antrags, aus Bayern heraus Änderungen bei der zukünftigen Gestaltung und Fortschreibung des EEG zu fixieren. Wir lehnen das Ausschreibungsmodell ganz klar ab und stehen zum EEG in seiner jetzigen Form – damit es hier keine Legenden gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aufgrund des EEG in seiner jetzigen Form ist in den Regionen Bayerns vieles im Hinblick auf die erneuerbaren Energien passiert. Das ist der Grund für die hohe Akzeptanz der Energiegewende.

Was wird passieren? Was steht in dem Entwurf des Kabinetts? Was muss geändert werden? – Momentan erhalten die Betreiber der Windkraftanlagen, die nicht bis zum 31.12.2017 ins Netz einspeisen, einen pauschalen Abschlag von 5 % auf ihre Einspeisevergütung. Aber gerade bei der Windkraft sind enorme Vorleistungen notwendig, um überhaupt zum Zuge zu kommen, die Planung umzusetzen und den Strom anschließend einspeisen zu können. Ein pauschaler Abschlag von 5 % auf die Einspeisevergütung ist weder der Planungssicherheit noch einem Ausbau der Windkraftanlagen förderlich.

Sie als CSU, die Sie in Berlin mitregieren, müssen sich Folgendes immer vor Augen führen: Sie haben die damaligen Koalitionsverhandlungen geführt und dort zwei Dinge durchzusetzen versucht, das Betreuungsgeld und die Autobahnmaut. Ich frage Sie nun: Was ist aus beidem geworden? – Am Ende mussten Sie das Betreuungsgeld in Bayern sichern. Die Autobahnmaut gibt es gar nicht. Kolleginnen und Kollegen, es wäre wichtig gewesen, über Bausteine für Bayern, für unsere Wirtschaft und für die Bürger-Energiewende zu verhandeln. Sie wären jetzt in einem Ausschreibungsmodell dringend notwendig, um in Bayern den Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie werden sehen, dass die Bürger-Energiewende so nicht mehr funktionieren wird. – Ich appelliere an Sie, den Entwurf durchzulesen, auch wenn er 457 Seiten hat. Dort steht, dass man in Zukunft, um sich für die Ausschreibung zu bewerben, 45.000 Euro Grundsicherungskapital und 15 Cent für jede Kilowattstunde einbringen muss. Am Ende werden für Bürgeranlagen im Bereich Windkraft, Photovoltaik und Biogas rund 45.000, 50.000 oder 100.000 Euro notwendig sein, um sich überhaupt für die Ausschreibung bewerben zu können. Das wird nicht funktionieren. Sie werden die Bürger aussperren. Sie werden sich dann vorhalten lassen müssen, dass Bayern das alte Oligopol gestärkt hat. Wir haben den Energiekonzernen den Markt zurückgegeben. Es war einmal das Ziel Bayerns, sich genau diesem Punkt entgegenzustellen.

Im Bereich der Energiewende gibt es in ganz Europa keinen anderen Markt, der so vielfältig ist wie der deutsche. In keinem Markt gibt es so viele Spieler wie im deutschen. Diese Vielfalt der Spieler ist der entscheidende Faktor für die Energiewende gewesen; denn damit wurde deren hohe Akzeptanz erzeugt. Die Bürgeranlagen haben dafür gesorgt, dass sich die Bürger ein Stück weit selbst an der Wertschöpfung beteiligen konnten. Die Kommunalwerke und Stadtwerke haben einen sehr hohen Anteil an dem Teil der Energiewende, der in Deutschland schon stattgefunden hat. Man muss ganz klar sagen: Auch hier gehen Sie einen Weg von dieser Vielfalt und diesem Marktdesign zurück zu einem Oligopol, das nicht im Interesse des Bayerischen Landtags sein kann. Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Setzen Sie auf die bayerischen Stärken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nehmen wir als letztes Beispiel das Thema Biogas, das medial gefeiert wurde. Man hat es geschafft, eine Anschlussregelung für Biogasanlagen ab 150 kW zu schaffen. Aber auch da sind Sie im Ausschreibungsmodell. Wenn Sie unserer Landwirtschaft in Bayern – da fühlen Sie als CSU-Fraktion sich verantwortlich – wirklich zur Seite stehen wollen, wenn Sie die Gärreste- und Gülleverwertungsanlagen stärken wollen, müssen Sie eine Anschlussregelung für Biogasanlagen unter 150 kW schaffen; denn genau diese Biogasanlagen sind hoch flexibel, gut steuerbar und ein wichtiger Baustein in der Verwertung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Abschließend möchte ich sagen: Stärken Sie die Energiewende hier in Bayern, verhindern Sie diesen Kabinettsbeschluss! Sie haben in Berlin die Möglichkeit dazu. Eine starke CSU und eine starke SPD in dieser Koalition müssen hier aus Bayern ein Signal senden, damit eine Bürgerenergiewende in Zukunft möglich ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank für diesen Wortbeitrag. – Einen kleinen Moment, wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Herr Kollege Glauber, Sie haben gerade im Zusammenhang mit der Ausschreibung davon gesprochen, dass wir mit der neuen Vereinbarung im Grunde genommen Bürgerwindräder zunichtemachen, weil man 50.000 Euro aufbringen müsste, um sich überhaupt zu beteiligen. Sind Sie mit mir darin einig, dass ein solches Bürgerwindrad 5 Millionen Euro kostet? Wollen Sie mir allen Ernstes sagen, dass ein Bürgerwindrad, das pro Stück 5 Millionen Euro kostet, bereits daran scheitert, dass die Bürger die 45.000 bis 50.000 Euro für die Ausschreibung nicht zustande bekommen? – Das kann ich nicht ganz nachvollziehen, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Danke für die Zwischenfrage, damit habe ich die Chance, diesen Punkt aus unserem Antrag noch einmal darzustellen. In unserem Antrag steht, dass wir bei bis zu sechs Megawatt installierter Leistung und bis zu maximal sechs Windrädern keine Beteiligung am Ausschreibungsmodell wollen, weil nicht von Vorinvestitionen in Höhe von 50.000, sondern von 100.000 und 150.000 Euro gesprochen wird. Natürlich kostet ein Windrad 4 Millionen Euro. Aber es geht um die Vorinvestition, die nur schwer gestemmt werden kann. Deshalb wollen wir mit unserem Antrag in Bayern eine Besserstellung im Ausschreibungsmodell, im Prinzip einen Vorrang beim Ertrag und eine Ausnahmegestaltung hinsichtlich der Anzahl der Räder. Mindestens sechs Windräder müssen möglich sein. Bis zu sechs Megawatt installierter Leistung müssen von der Ausschreibungspflicht ausgenommen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

In Bayern laufen alle Anlagen mit einem Ertrag von ungefähr 70 bis 85 %. Wir wollen, dass Sie in Berlin für Bayern eine Zubaumöglichkeit bis zu einem Ertrag von 60 % erreichen. Das wäre ein wichtiger Schritt, um auch in Bayern am Ball bleiben zu können. Das haben Sie mit der Ausgestaltung des EEG im Bund in der Hand. – Wir werden dem Antrag der GRÜNEN natürlich zustimmen, weil er genau unsere Ideen aufgreift.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Kollege Glauber. – Für die CSU-Fraktion kommt jetzt Kollege Kirchner. Bitte sehr.

Sandro Kirchner (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über Energie sprechen, müssen wir uns zuerst die drei Grundsätze vor Augen halten, die damit einhergehen: Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit, und zwar in dieser Reihenfolge. Beim Gespräch über die von Ihnen angesprochenen Themen müssen wir uns zuallererst die Fakten vor Augen halten. Man hat sich in Bezug auf die EEG-Novelle darauf geeinigt, voranzukommen und auch die Länderinteressen mitzuvertreten. Deswegen sind an dieser Entscheidung, an dieser Novelle 16 Bundesländer beteiligt. Damit müssen 16 verschiedene Interessen abgewogen werden. Deswegen ist es ganz wichtig, beim Gespräch über die EEG-Novelle nicht allein das bayerische Interesse in den Vordergrund zu stellen, was natürlich nötig ist, sondern die Interessen als mannigfaltig zu betrachten.

Die beiden Dringlichkeitsanträge, die Sie heute hier eingereicht haben, zeigen deutlich, dass man auf der einen Seite die Art und Weise, wie diese EEG-Novelle entsteht, nicht verstanden hat und dass man auf der anderen Seite die ganze Diskussion vermutlich verschlafen hat. Dass der Herr Hartmann, wenn er hier steht und seinen Antrag in den Raum stellt, nicht mal in der Lage ist, ihn ordentlich zu begründen, sondern wieder vom Rednerpult flüchtet, zeigt das auch.

(Beifall bei der CSU)

Bei Ihnen, Herr Glauber, hat von den FREIEN WÄHLERN eigentlich nur noch der Herr Aiwanger geklatscht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Zweite Runde!)

Das zeigt, wie sehr man sich da identifiziert.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bei Ihnen sind es auch nur 5 von 40! – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war jetzt aber ein tosender Applaus! – Zuruf des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER))

Man stellt an diesem Punkt fest, dass in der ganzen Diskussion nur die Bayerische Staatsregierung proaktiv ist. Wann ist dieses Thema aufgekommen? – Das Thema ist mit dem Referentenentwurf im April aufgekommen, nicht hier und jetzt im Juni, Herr Hartmann, Herr Glauber.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Die Ministerin Ilse Aigner hat gleich auf diesen Referentenentwurf reagiert und hat mit einer Bundesratsinitiative mit bayerischen Anträgen, bayerischen Interessen und bayerischen Formulierungen interveniert, um in der Diskussion präsent zu sein. Man muss feststellen, dass es der harten Arbeit unserer Ministerin Ilse Aigner, der harten Arbeit der Bayerischen Staatsregierung und in der letzten Konsequenz insbesondere dem Einsatz unseres Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden zuzuschreiben ist, genau diese Punkte in der Koalition im Bund durchsetzen zu können.

(Unruhe)

Bevor Sie sich noch weiter hineinsteigern, mache ich Ihnen das an einem Beispiel transparent. Es ist für Sie immer besser, anhand von Beispielen zu lernen und zu verstehen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Mein Gott!)

Ich nehme dafür den Referentenentwurf, der im April vorgestellt worden ist. Dort wäre das Thema Biomasse hinten runtergefallen. Ihrer Trägheit und Ihrer Ignoranz wäre es zuzuschreiben gewesen, wenn die Biomasse in Bayern gestorben wäre. Herr Hartmann, Bayern will eine Energieform, die sich aus erneuerbaren Quellen generiert, eine Energieform, die grundlastfähig ist, eine Energieform, die eine dezentrale Anwendung

findet und sehr gut mit Strom und Wasser versorgt, und eine Energieform, die durch Energiegenossenschaften und Bürgerbeteiligungen Wertschöpfung vor Ort erzeugt.

Ich stelle mir die Frage: Herr Glauber, wo waren die FREIEN WÄHLER auf Bundesebene? Herr Hartmann, wo waren die GRÜNEN im Bund? Sie sind in Deutschland an zehn Regierungen beteiligt, aber keine Ihrer Regierungen hat sich mit nur einem Ton dafür eingesetzt, dass die Biomasse hier in Bayern weiter Bestand haben kann. Wo waren Sie?

(Beifall bei der CSU)

Die Botschaft, die die Menschen heute mitnehmen sollten, die Botschaft, die vielleicht auch die Bauern an dieser Stelle mitnehmen sollten, lautet: Die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER haben uns im Stich gelassen, weil sie die Diskussion verschlafen haben, und Ilse Aigner ist es zu verdanken, dass die für Bayern wichtige Biomasse weiterhin Zukunftschancen hat, zum einen mit der Anschlussförderung von Bestandsanlagen, zum anderen mit dem Ausschreibungsvolumen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie könnten ein Märchenbuch schreiben! Kirchners Märchen! Ähnlich wie Grimms Märchen!)

– Herr Aiwanger, es ist nicht auszudenken, was Sie verursacht hätten. Sie hätten die bayerischen Bauern beerdigt. Beim Blick auf Bayern stellt man fest, dass wir bereits in der bisherigen Diskussion das Maximum herausgeholt haben, was herauszuholen war, nämlich die Förderung der Biomasse, die ich gerade beschrieben habe, und der Photovoltaik, die dadurch gestärkt wird. Der Windausbau findet ab sofort sinnvoll statt, nämlich koordiniert und gestaffelt. Zum einen muss man sich mit dem Netzausbau in Norddeutschland im Offshore-Bereich synchronisieren, den wir immer wieder diskutieren. Zum anderen haben wir mit dem Referenzertragsmodell die Chance, Windkraft an den süddeutschen Standorten zu realisieren, aber an denjenigen Stellen, Herr Glauber, Herr Hartmann, wo Windhöufigkeit und damit Rentabilität und Sinnhaftigkeit gegeben sind.

(Beifall bei der CSU)

Natürlich ist damit auch Planungssicherheit gerade für unsere energieintensiven Unternehmen verbunden. Damit ist für Unternehmen am Standort Deutschland natürlich eine gewisse Planungssicherheit gegeben. Damit sind auch Arbeitsplätze verbunden, die wir weiterhin sichern wollen. Mit allem anderen, was Sie in die Diskussion einbringen wollen, würden genau diese Arbeitsplätze gefährdet.

Wichtig sind auch die Argumente, die Interessen der kleinen Betreiber von Bürgeranlagen oder Bürgerbeteiligungen. Dort ist wichtig, dass die Energiegewinnung mit regionaler Wertschöpfung stattfinden kann, dass die Akteursvielfalt gesichert ist und dass vor allem, wie schon zu Recht gesagt worden ist, die Akzeptanz vor Ort vorhanden ist. Deshalb ist es wichtig, dass mit der Novellierung Bagatellgrenzen verbunden sind und dass damit auch entsprechende Chancen für Bürgerwindkraftanlagen einhergehen.

Ich gebe aber noch einmal zu bedenken: Alle Bundesländer sind beteiligt. Es ist versucht worden, die bayerischen Interessen zu vertreten, indem man eine Zuschlagsgarantie gerade für diese Energieformen haben wollte. Diese hat Bayern vorgeschlagen, Herr Hartmann; die anderen – vermutlich die GRÜNEN – haben sie nicht unterstützt, nicht gefördert, nicht umgesetzt. Auf diese Fakten sollten wir uns heute konzentrieren.

Die Anträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER ignorieren den Sachverhalt. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Kirchner. – Jetzt haben wir noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Glauber. Bitte sehr.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Kirchner, können Sie als Energieexperte Ihrer Fraktion dann Ihren Landwirten auch erklären, welche Regelungen Sie in Berlin für alle Biogasanlagen unter 150 kW Leistung geschaffen haben und wie Sie in Berlin für die Landwirte eingestanden sind? Wir sprechen über eine Leistung für

500 Haushalte. Können Sie bitte dem Haus noch einmal erklären, welche Anschlussregelung Sie für solche Biogasanlagen gefunden haben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sandro Kirchner (CSU): Damit auch Sie sich das noch einmal in Erinnerung rufen, stelle ich nochmals fest: Die Energienovelle wurde seit April mit dem klaren Vorzeichen diskutiert,

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Seitdem fordern wir Sie auf!)

dass die Biomasse auf der Kippe steht.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Durch Sie, durch die Bundespolitik!)

Einzig der Freistaat Bayern hat sich dafür eingesetzt, dass die Biomasse weiterhin Zukunftschancen hat.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Schlecht verhandelt in Berlin!)

Wenn Sie die Energienovelle betrachten, werden Sie feststellen müssen, dass es gerade durch eine Anschlussförderung und durch einen weiteren Ausbau gelungen ist, diese Anlagen am Netz zu halten. Insofern verstehe ich Ihren Einwand nicht, Herr Glauber. Sie versuchen, die Leute zu verschaukeln.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Soweit zur Zwischenbemerkung vom Kollegen Glauber. Vielen Dank, Herr Kollege Kirchner.

Sandro Kirchner (CSU): Ich stelle fest: Die Argumente gehen aus.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die Zwischenbemerkung ist jetzt beendet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Als nächste Rednerin spricht Frau Kollegin Kohnen für die SPD. Bitte schön.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte war gerade etwas gespenstisch. Herr Kirchner, Sie haben am Anfang gesagt, dass sich 16 Länder mit regionalen Interessen einigen. Das stimmt. Sie werfen das dann aber den GRÜNEN vor und sagen: Mann, warum habt ihr euch nicht in den anderen Ländern für Biomasse eingesetzt? – Warum? – Weil die Hälfte der Biomasse in Bayern vorhanden ist. Das war unser Ding. Wofür sollen sich die GRÜNEN in den anderen Ländern einsetzen? Dort spielt die Biomasse überhaupt keine Rolle. So ist es abgelaufen. Seien wir doch einmal ehrlich.

(Zuruf von der CSU)

Sie haben gefragt, wo die anderen Bundesländer waren. Die Biomasse war unser Thema hier in Bayern.

Herr Glauber, man muss schon etwas dazusagen: Das, was jetzt für die Biomasse in Bayern erreicht ist, kostet 1 Milliarde Euro pro Jahr. Das ist eine Menge Geld.

(Zuruf von der CSU)

– Lassen Sie mich ausreden; regen Sie sich nicht gleich auf. Die Hälfte der Biomasse befindet sich in Bayern. Das, was jetzt erreicht ist, kostet 1 Milliarde Euro pro Jahr, die der Rest Deutschlands mit Bayern bezahlt, damit hauptsächlich in Bayern die Biomasse weiterläuft. Im Kabinett gab es einen Kompromiss. Andere Bundesländer hatten andere Interessen, und da sind wir mitgegangen. So ist das nun mal. Herr Glauber, hätte sich die CSU tatsächlich für eine Fortsetzung der Biomasse-Bestandsanlagen eingesetzt, dann wären bei der Energiewende nochmals 6,3 Milliarden Euro hinzugekommen. Das ist verdammt viel Geld.

Wir als SPD in Bayern haben uns in Sachen Biomasse vehement an die Bundes-SPD gewandt. Wir konnten erreichen, dass die anderen Länder bereit sind, diese 1 Milliarde Euro, die zusätzlich entstand, jetzt tatsächlich gemeinsam zu tragen. Sie wollten

erst nämlich gar nicht. Das konnten wir jetzt für Bayern herausholen. Ich glaube, das ist mehr, als man am Anfang vermutet hat.

Sie haben gerade von der Synchronisierung beim Netzausbau gesprochen, Herr Kirchner. Ich musste ein wenig schmunzeln, weil der Netzausbau im Moment nicht mit den erneuerbaren Energien synchron verläuft. Das trifft mit dem zusammen, was Herr Hartmann gesagt hat. Klar: Die erneuerbaren Energien wachsen hinzu. Es wäre super, wenn wir mit dieser Geschwindigkeit weitermachen könnten. Das Problem ist nur, dass der Netzausbau nicht Schritt hält. Da sollte sich die CSU an die eigene Nase fassen; denn bis zum Juli 2015 war es in der CSU üblich zu sagen: Wir brauchen überhaupt keine Übertragungsnetze. Sie haben darüber im Prinzip über eineinhalb Jahre diskutiert. Es ist zu einer enormen Verzögerung gekommen. Deswegen kommen die Übertragungsnetze tatsächlich erst 2025, statt zwei Jahre früher. Das ist aus Bayern gekommen. Ich sage Ihnen, was heute in der "Welt" über Seehofer stand – ich fand das total komisch –: Der Tsipras der Energiewende. Das ist eine witzige Bezeichnung; die trifft es gar nicht schlecht: Populismus, Populismus, Populismus! Das war sowohl bei den Netzen als auch bei der Windkraft der Fall.

Zur Windkraft, Herr Glauber. Sie haben gerade gesagt, der Referenzertrag mit 70 % ist für uns in Bayern nicht gut. Das stimmt. Wenn ich aber als bayerische SPD zu meinen Kollegen aus den anderen Ländern nach Berlin gehe und sage, ich hätte gerne für Bayern einen Referenzertrag von 60 %, brechen sie zunächst einmal in Gelächter aus und sagen: Was wollt ihr denn in Bayern noch mit der Windkraft? Ihr habt doch die 10-H-Regelung, und im zweiten Halbjahr 2015 sind in Bayern noch zehn Anlagen beantragt worden. Das ist kein Thema mehr, weil die Windkraft in Bayern nicht mehr stattfindet – und das auch dank der CSU, die diese 10-H-Regelung eingeführt hat. So ist es nun einmal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist tatsächlich so, dass der Kompromiss mit den 16 Ländern verdammt schwierig ist. Ich gestehe wirklich ein, dass ich mir nicht sicher bin, dass der Beschluss, der die Akteursvielfalt betrifft, wirklich funktioniert. Ich habe da erhebliche Zweifel. Ich denke aber trotzdem, dass wir jetzt damit umgehen müssen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in einem Maße zugenommen hat, dass ein reines Fördersystem nicht mehr greift. Sie müssen vielmehr in den europäischen Strommarkt eingespeist werden. Wir müssen einen Weg finden, dass man mit den erneuerbaren Energien auf dem europäischen Strommarkt so wie mit anderen Energieträgern umgehen kann. Dazu brauchen wir Modelle.

Es gibt verschiedene Modelle. Jetzt werden Ausschreibungen vorgenommen. Daran müssen wir uns jetzt festmachen. Wenn nämlich die Akteursvielfalt nicht funktioniert, Herr Glauber und Herr Hartmann, werden wir tatsächlich nachbessern müssen. Diese Forderung wird auch 100-prozentig aus den anderen Ländern kommen; diese haben nämlich genauso Bürgergenossenschaften und Bürgerenergieanlagen wie wir in Bayern. Das war ein Riesenthema bei der Kompromissfindung.

Am Antrag der GRÜNEN gefällt mir nicht – das sage ich ganz ehrlich –, dass es entweder Schwarz oder Weiß gibt. Es ist entweder hopp oder top. Ich glaube schon, dass es etwas dazwischen gibt. Sie schreiben in Ihrem Antrag im zweiten Spiegelstrich: "Der ursprüngliche Fördermechanismus des derzeit gültigen EEG wird beibehalten," Ich habe gerade erläutert, warum das nicht geht. Wir müssen einen Weg finden, wie die erneuerbaren Energien auf diesem Markt einen entsprechenden Anteil übernehmen und in irgendeiner Form in den Handel integriert werden können. Wir müssen sehen, ob Ausschreibungen der richtige Weg sind.

Mich hat gestört, dass Sie die Ausschreibungen beibehalten wollen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Chance haben, eine klimafreundliche Energieversorgung aufzubauen. Das klingt für mich so, als ob jeder in Bayern die Chance hätte mitzumachen. In Bayern gibt es aber Millionen Menschen, die, wenn sie abends an ihrem Küchen-

tisch sitzen, ganz andere Probleme zu lösen haben als die Frage, ob sie sich eine Solaranlage auf das Dach bauen können. Ihnen fehlt es an ganz anderer Stelle.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Die reden darüber, ob sie sich etwas noch leisten können, wie sie ihre Kinder durch die Schule bringen, wie sie ihren Kindern eine Ausbildung verschaffen können und so weiter und so fort. Sie zahlen aber die EEG-Umlage mit; das dürfen wir nie vergessen. Deswegen wird es darum gehen: Kann man sich Energie leisten? Wie ist Energie auch für die Menschen noch bezahlbar, die an ihrem Küchentisch sitzen und eben nicht mitgestalten können, weil sie dafür das Geld nicht haben? Für sie muss Energie bezahlbar bleiben. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssten genauer werden, Herr Kirchner. Es gibt nämlich zwei Meldungen. Ich nehme an, Herr Stümpfig kommt noch und wird einige Fragen beantworten. Deswegen kann ich auch noch Fragen stellen. In Ihrer Begründung kommt nämlich zu den Ausnahmen für Industriebetriebe bei der EEG-Umlage keine wirkliche Erklärung. Die Unternehmen, die diese nicht zahlen müssen, sind die energieintensiven Unternehmen, die sonst im internationalen Wettbewerb nicht bestehen könnten. Sie sagen "ungerechtfertigt". Was ist denn da ungerechtfertigt? – Da kommen wir auf einen ganz schwierigen Weg. Es gibt zum Beispiel auch Verkehrsbetriebe. Würden wir sie die EEG-Umlage zahlen lassen, dann müssten die Menschen, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, eine wahnsinnige Preiserhöhung in Kauf nehmen. Das würden sie nicht tun. Diese Menschen würden wieder zum Individualverkehr zurückkehren und nicht die Preiserhöhung infolge der EEG-Umlage bezahlen. Da müssten Sie konkreter werden. Dazu steht in der Begründung nämlich leider nichts.

Zur Windkraft habe ich Ihnen schon etwas gesagt. Sie sagen: eine gleichmäßige Verteilung der Erzeugung von erneuerbarer Energie in ganz Deutschland usw. Das glaubt uns als Bayern im Moment bundesweit niemand mehr, aufgrund der 10-H-Regelung.

Das Thema ist durch. Da werden wir meiner Meinung nach kaum mehr etwas durchsetzen können.

Den Antrag der FREIEN WÄHLER habe ich vorhin kurz mit dem Herrn Glauber diskutiert. Ich finde Ihren Antrag ein bisschen schwierig. Die einzelnen von Ihnen genannten Punkte, die man bei dem Ausschreibungssystem verändern könnte, hätten wir diskutieren können. Nur schreiben Sie im ersten Absatz, dass Sie eigentlich grundsätzlich alles ablehnen. Das ist für mich unlogisch. Am Anfang schreiben Sie, Sie lehnen alles ab. Dann heißt es: "Im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Systemwechsels ...". Übrigens ist der nicht beschlossen; darüber hat das Kabinett geredet, und jetzt kommt es zur Gesetzeslesung, das heißt, jetzt wären Änderungen möglich. Deswegen werden wir nicht zustimmen; denn wir lehnen das nicht grundsätzlich ab. Ganz ehrlich: Sie haben jetzt die einzelnen Punkte für nichts verfeuert. Wir werden nämlich nicht zustimmen, weil Sie oben schreiben, Sie wollen es eigentlich gar nicht. Also entweder – oder; beides auf einmal geht nicht.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das ist typisch FREIE WÄHLER!)

– "Das ist typisch FREIE WÄHLER" – weiß ich nicht. Herr Glauber kann vielleicht – –

(Erwin Huber (CSU): Sehr logisch!)

– Ja, das finde ich unlogisch. So ist es, Erwin Huber.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Frau Kollegin Kohnen. – Jetzt kommt ein Wortbeitrag vom Kollegen Stümpfig für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unseren Antrag heute gestellt. Wir wollen das Thema noch einmal hochziehen; denn der jetzt vorliegende EEG-Entwurf ist nicht geeignet, die

Energiewende zum Erfolg zu führen. Der Ansatz, für den wir weltweit Anerkennung und Bewunderung genießen, nämlich dass die Energiewende in Deutschland von unten funktioniert und in Bürgerhand ist, wird dadurch unmöglich gemacht. Das wollen wir auf keinen Fall zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Paris war ein Paukenschlag. Das Übereinkommen müssen wir jetzt mit Leben füllen. Wie gesagt: Mit dem neu geplanten EEG werden wir beim Strom die Ziele aber vorne und hinten nicht erreichen. Dieses 45-%-Ziel ist wie eine Schallmauer, die man nicht durchdringen kann. Der Freistaat in Person unseres Ministerpräsidenten hat sich hier bei den Kabinettsverhandlungen nur für die Biomasse eingesetzt. Genau darauf zielt unsere Kritik. Herr Kirchner, Sie haben eben gesagt: Jawohl, wir müssten eigentlich auf breiter Basis die erneuerbaren Energien voranbringen. – Aber hier war der Einsatz nur sehr einseitig.

Frau Kohnen, Sie haben gerade die EEG-Umlage kritisiert. Betrachten wir die Entwicklung der Kosten in der letzten Zeit. Im Jahr 2010 lagen die Kosten für die neuen Anlagen bei 25 Cent pro Kilowattstunde. Innerhalb von drei Jahren hat sich der Betrag auf 12,5 Cent abgesenkt. In drei Jahren eine Halbierung, und das alles mit dem alten Fördermechanismus! In welchen anderen Bereichen gibt es denn diese Kostendegression? Deshalb sagen wir ganz klar: Wir wollen diesen alten Fördermechanismus beibehalten; denn er trägt nicht zu einer Kostensteigerung bei, wie es gerade skizziert wurde und wie es zum Teil von Altmaier, CDU, aber auch von der CSU immer wieder kolportiert wird. Das ist einfach die falsche Information. 2.500 Megawatt neu installierte Windkraftleistung onshore machen bei der EEG-Umlage nur 0,1 Cent mehr aus. Das sind die Fakten. Deswegen wollen wir den alten Fördermechanismus beibehalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Stümpfig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Bitte am Schluss meiner Rede. Danke schön. – Unser zweiter großer Kritikpunkt am vorliegenden Entwurf betrifft das Thema Bürgerenergie. Herr Kirchner, man muss klar sagen: Der Vorschlag der Staatsregierung war gut, dass die Bürgerenergieprojekte sich nicht an der Ausschreibung beteiligen müssen und beim Preis des letzten Angebots bei der Ausschreibung einsteigen können. Das war sehr sinnvoll. Aber wo hört man denn da den bayerischen Löwen? – Da hat man überhaupt nichts gehört. Sie haben sich nicht dafür eingesetzt. Nicht wir sitzen am Kabinetttisch – Sie haben uns nämlich gerade vorgeworfen, dass wir uns zu wenig eingesetzt haben –, sondern Sie sitzen am Kabinetttisch. Das haben Sie komplett verfehlt. Jetzt geht es darum, dass Sie auch unter den CSU-Bundestagsabgeordneten dafür werben, diesen Vorschlag von der Staatsregierung zu unterstützen. Aber was man da mittlerweile hört, ist sehr durchmischt. Das wollen wir ändern. Wir brauchen ein EEG, das wirklich den Weg für die Bürgerenergie freimacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Anschließend komme ich auf die Diskussion von heute Morgen zurück. Wir loben durchaus die Staatsregierung für die schnelle Hilfe, für das, was nach den Unwetterkatastrophen in den letzten Tagen passiert ist. Besonders vermissen wir aber die Vorsorgemaßnahmen. Frau Scharf, Sie haben heute Morgen die Ursachen klar benannt und den Klimawandel und auch die physikalischen Gesetze erwähnt. Aber wo folgt der zweite Schritt? Was kommt danach? Wo sind die Maßnahmen? – Der Doppelhaushalt umfasst rund 100 Milliarden Euro. Herr Staatsminister Söder hat heute Nachmittag auch die Soforthilfe genannt: ein dreistelliger Millionenbetrag. Dann sagen Sie, Frau Scharf, Sie sind stolz darauf, dass der Freistaat 170 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen einsetzt. Das ist doch mehr als lächerlich. Mit 170 Millionen Euro können Sie hier nichts anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Heute Morgen haben Sie uns nach dem Beitrag unseres Fraktionsvorsitzenden Hartmann dafür kritisiert, dass wir beim Thema Hochwasser nun das Thema Windkraft ins Spiel bringen. Damit wollen Sie doch nur über die eigenen Schwächen hinwegtäuschen und diese verdecken. Sie nehmen nämlich auf der einen Seite das Ausbremsen der erneuerbaren Energien in Kauf und tun auf der anderen Seite nichts.

Das Nichtstun haben wir auch letzte Woche im Wirtschaftsausschuss bemerkt. Wir haben fünf Anträge von unserer Seite beraten. Kollege Ganserer und ich haben diese Anträge eingebracht, und die CSU-Fraktion hat sie allesamt abgelehnt. Deswegen lautet unsere Frage: Was wollen Sie für den Klimaschutz tun? Sie lehnen zwar einen Antrag nach dem anderen ab, haben aber selber keine Alternativvorschläge. Deswegen frage ich: Was muss denn noch passieren, damit Sie in der CSU-Fraktion endlich aufwachen? Was muss noch passieren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich zitiere unseren Staatsminister Söder jetzt schon das zweite Mal. Das mache ich normalerweise nicht. Aber heute Nachmittag hat er gesagt: Wir müssen raus aus unseren Schablonen. Das kann ich nur unterstützen. Aber dann machen Sie es doch endlich! Raus aus den Schablonen und jetzt sagen: Wir wollen weg von dieser Politik der kurzfristigen Erfolge; denn die hat versagt. Die großen Sünder sitzen nicht im Umweltministerium, deren Ministerin heute Morgen den ganzen Sachverhalt vorgestellt hat. Die ganze Politik von mehr Wachstum, mehr Ertrag, mehr Versiegelung, mehr Maiswüsten, die Lockerung des Anbindegebots, ein LEP ohne Schranken, die ganzen Straßenbauorgien:

(Erwin Huber (CSU): Das sind doch Kraut und Rüben!)

Das alles kommt aus dem Wirtschaftsministerium, das kommt aus dem Landwirtschaftsministerium. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses – Sie, Herr Huber – trägt auch einiges dazu bei. Das Ganze kommt aus diesen Ministerien und noch dazu aus dem Innenministerium. Das ist die Politik des blinden Wachstums. Wenn wir so

wetermachen, gefährden wir den Wirtschaftsstandort Bayern. Deswegen sagen wir ganz klar: kein Zögern mehr beim Klimaschutz!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir appellieren an Sie, sich dafür einzusetzen, dass das EEG gerettet wird und dass Bürgerenergieprojekte leichter möglich werden. Wir sind in der finalen Phase. Jetzt ist der Zeitpunkt zum Umschalten; denn die Bürger verstehen durchaus die Notwendigkeit langfristiger Klimaschutzmaßnahmen. Sie spüren, wie mein Kollege Magerl es heute Nachmittag ausgedrückt hat, dass etwas aus den Fugen gerät. Jetzt gilt es, die Bürger einzubinden und ihnen bessere Möglichkeiten zur Beteiligung an Klimaschutzmaßnahmen zu eröffnen. Es gilt, aus der Phase der Reaktion herauszukommen. Dafür sollte sich die Staatsregierung einsetzen. Dafür sollten wir alle an einem Strang ziehen. Der Zeitpunkt ist gekommen, um eine radikale Politikwende einzuleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Stümpfig, einen kleinen Moment! Wir haben zwei angemeldete Zwischenbemerkungen. Zunächst Frau Kollegin Kohnen, bitte.

Natascha Kohnen (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Lieber Herr Stümpfig, zunächst eine Richtigstellung: Ich habe nicht gesagt, dass ich die EEG-Umlage kritisiere – überhaupt nicht. Ich behaupte, dass das EEG das bahnbrechendste Gesetz ist, das wir seit Langem auf die Reihe gebracht haben. Die Gewährung eines Vorrangs war notwendig, damit die erneuerbaren Energien überhaupt in den Markt hineinkommen konnten. Man muss aber auch zugeben, dass etliche Menschen durch die 20-jährige Garantie der Einspeisevergütung ein gutes Geschäft gemacht haben.

Mir geht es jetzt um etwas anderes: Die erneuerbaren Energien haben auf dem Markt einen so großen Anteil erreicht, dass wir einen Mechanismus brauchen, mit dem geregelt wird, wie sie am Wettbewerb teilnehmen können. Es geht mir jetzt nicht darum, einfach zu behaupten, das sei alles zu teuer oder sonst was. Klar ist: In einem liberali-

sierten europäischen Strommarkt funktioniert es nicht mehr auf die bisherige Art und Weise. Dafür haben wir – Gott sei Dank! – zu viel erneuerbare Energie.

Das Ausschreibungsmodell ist eine der Möglichkeiten, die man nutzen kann. Die Zweifel habe ich schon angemeldet. Aber man muss Gesetze auf den Weg bringen, um sie dann überprüfen zu können. Es wird uns im Rahmen der Energiewende noch x-mal passieren, dass wir unbekannte Schritte gehen und noch nicht wissen, wie es funktioniert. Wenn wir insoweit Fehler machen, dann müssen wir sie korrigieren. Ich erinnere daran, dass die Staatsregierung ihren Fehler beim Netzausbau auch "geschnallt" hat und irgendwann zu dem Ergebnis gekommen ist: Aha, wir brauchen doch Übertragungsnetze!

Martin Stümpfig (GRÜNE): Zunächst kurz zu dem Thema Übertragungsnetze. Ja, die Staatsregierung hat es – hoffentlich – endlich geschnallt. Ich habe allerdings große Zweifel, wenn sich zum Beispiel Staatssekretär Füracker für die Erdverkabelung von Wechselstromleitungen einsetzt, obwohl er wissen müsste, dass dies rein physikalisch nicht möglich ist. Wie gesagt, ich hoffe, Sie haben damit recht, Frau Kohlen, dass die Staatsregierung es verstanden hat.

Nun zu dem Thema EEG: Ihre Aussage ging in die Richtung, dass angeblich einfach nur die Kosten steigen. Das will ich relativieren bzw. infrage stellen. Ich sehe es nicht so, dass die Kosten steigen. Einig sind wir uns aber sicherlich in dem Punkt, dass immer wieder nachgesteuert werden muss. Ich glaube zum Beispiel, dass wir bei der Photovoltaik zu spät nachgesteuert haben. Zu Beginn war die Vergütung wirklich sehr hoch. Man hat zu lange zugeschaut und hätte früher einhaken sollen.

Heute können wir aber feststellen, dass es in nur drei Jahren zu einer Kostenhalbierung gekommen ist. Neue Anlagen sind sehr günstig; dies gilt insbesondere für den Bereich der Onshore-Windkraft. Weshalb wird jetzt ein Ausschreibungsmodell aufgesetzt, das gerade die kostengünstigen Säulen der Energiewende so stark schwächt? Man braucht doch nur in andere Länder zu schauen, um festzustellen, dass dieses

Ausschreibungsmodell nur sehr schlecht funktioniert. Das sind unsere großen Bedenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund haben wir die Gelegenheit ergriffen, unsere Ideen in einem Dringlichkeitsantrag zusammenzufassen und Ihnen zu präsentieren. Wir sprechen uns gegen eine Obergrenze von 45 % aus. Wir wollen zu dem alten Fördermechanismus zurückkehren. Wir wollen eine gleichmäßige Verteilung erreichen. Wir wollen auch, dass große, energieintensive Betriebe nicht mehr von der EEG-Umlage befreit werden. Die Kosten müssen gleichmäßig auf alle Schultern verteilt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Herr Kollege Kirchner verzichtet; das habe ich richtig verstanden.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Gehen Ihnen die Argumente aus, Herr Kirchner?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ach, Herr Kollege Stümpfig!

Martin Stümpfig (GRÜNE): Das musste jetzt sein.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit sind Sie befreit, Herr Stümpfig. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatssekretär Pschierer gemeldet. Bitte schön.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ober sticht Unter! So schaut es aus!)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man fragt sich wahrlich, was an diesem Antrag dringlich sein soll. Herr Stümpfig und Herr Glauber, der Antrag ist weder dringlich noch zielführend. Ich sage es Ihnen jetzt in aller Deutlichkeit: Er ist schlichtweg überflüssig.

Gestern hat das Bundeskabinett entsprechende Beschlüsse gefasst, das heißt einen Kompromiss gefunden. Ob es uns passt oder nicht: Die Welt ist auch in der Energiepolitik nicht immer nur schwarz oder nur weiß, sondern häufig ein Stück weit grau. Der Kompromiss wird von allen Koalitionspartnern getragen. Deshalb ist die Diskussion, die Sie, Herr Stümpfig und Herr Glauber, heute angezettelt haben, müßig.

Zum Zweiten: Sie sollten sich einmal anschauen, wann und in welchem Rahmen der Durchbruch gelungen ist. Er ist gelungen in einer Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz am 31. Mai und dann im Koalitionsausschuss. Wenn ich richtig informiert bin, sind sich auf der Sonder-Ministerpräsidentenkonferenz alle 16 Ministerpräsidenten im Grundsatz einig gewesen. Herr Stümpfig und Herr Hartmann, bei dieser Konferenz ist einer dabei gewesen, der Ihrer Fakultät angehört, nämlich der baden-württembergische Ministerpräsident. Es ist scheinheilig, wenn Sie sich hier im Bayerischen Landtag hinstellen und das konterkarieren, was der von Ihrer Partei gestellte baden-württembergische Ministerpräsident mitgetragen hat.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Punkt: Es ging tatsächlich um die Vertretung bayerischer Interessen. Das war und ist uns sehr wichtig. Herr Kollege Sandro Kirchner, aber auch Frau Kollegin Kohlen haben das schon verdeutlicht.

Ich will mich anhand von zwei, drei Punkten kritisch mit den Argumenten der Opposition auseinandersetzen.

Ich beginne mit dem Thema 10 H. Ihre Behauptung, 10 H mache den Ausbau der Windenergie kaputt, glauben Sie doch wohl langsam selbst nicht mehr. Sie erzählen mir und unseren Leuten doch immer, wie hoch in der bayerischen Bevölkerung die Akzeptanz des Ausbaus der Windkraft sei. Dann wird das alles doch kein Problem sein; denn wenn die Akzeptanz so hoch ist, dann wird es reihenweise Gemeinden, Städte und Landräte geben, die freiwillig und gern von der 10-H-Regelung abweichen. Insofern ist Ihre Argumentation ein Widerspruch in sich.

(Beifall bei der CSU)

Herr Stümpfig, was den Netzausbau angeht, so bitte ich Sie, sich einfach eine Karte zur Hand zu nehmen und sich die ersten Entwürfe von Herrn Homann von der Bundesnetzagentur anzuschauen. Wissen Sie eigentlich, was die Umsetzung für den Freistaat Bayern in Bezug auf Trassenführung und Trassenlänge bedeutet hätte? Es galt das Prinzip "Freileitung vor Erdverkabelung". Wir haben heute zwei Trassen mit wesentlich kürzeren Strecken zwischen den Endpunkten, was den Freistaat Bayern angeht, und es gilt das Prinzip "Erdverkabelung vor Freileitung".

Herr Kollege Stümpfig, Sie haben den Kollegen Füracker angesprochen. Ich stelle fest: Er kämpft in der Bayerischen Staatsregierung dafür, dass wir auch im Wechselstrombereich Erdverkabelungsprojekte bekommen. Warum soll es in Bayern nicht möglich sein, wenn es in Bundesländern, die von der SPD regiert werden, möglich ist?

Herr Stümpfig, Sie sagten, eine Erdverkabelung sei im Wechselstrombereich nicht möglich. Ich sage Ihnen: Für diese Frage gibt es Experten, bei denen man sich erkundigen kann. Wir wissen, dass im Gleichstrombereich 300, 400 oder 500 km Erdverkabelung möglich sind. Im Wechselstrombereich sind die physikalischen Grenzen enger; das stimmt. Aber immerhin sind Strecken von 10 bis 15 km möglich. Wenn ich mir die Region Schwandorf anschau, dann stelle ich fest, dass dort ein Erdkabelprojekt von 15 km Länge ausreicht, um Widerstände in der Bevölkerung zu bereinigen.

Ich komme zu dem vierten Punkt, der mir wichtig ist. Sind die bayerischen Interessen ausreichend berücksichtigt worden? – Ich stelle fest: Es gibt weiterhin einen angemessenen Ausbau der erneuerbaren Energien. Davon wird in den verschiedenen Sektoren auch Bayern profitieren.

Wir haben einen weiteren wichtigen Erfolg erzielt: Es ist uns zum ersten Mal gelungen, die Themen Netzausbau und Ausbau der erneuerbaren Energien zu synchronisieren. Es taucht zum ersten Mal der Begriff "Netzengpassgebiete" auf; diese werden geographisch definiert. Das sind Gebiete, von denen wir nach aktuellem Planungs- und Be-

bauungsstand schon wissen, dass wir dort künftig abregeln müssen. Es ist doch schwachsinnig, erneuerbare Energien zuzubauen – das müssen wir über das EEG bezahlen –, aber dann abzuregeln, weil wir die erforderlichen Kapazitäten nicht haben.

Es ist interessant, wo die Netzengpassgebiete in Deutschland sind. Wenn wir auf die Landkarte schauen, sehen wir: Die sind in Nordhessen, die sind in Schleswig-Holstein, und die sind in Niedersachsen. Bayern hat kein Problem. Bayern schafft hier die Lösung. Das Problem haben norddeutsche Bundesländer, die über Gebühr und ohne Netzintegration die Offshore-Windkraftanlagen ausgebaut haben.

(Beifall bei der CSU)

Ich empfehle jedem von Ihnen, sich einmal mit einem tschechischen oder polnischen Minister oder Staatssekretär zu unterhalten. Wissen Sie, was diese Leute Ihnen sagen werden? – Sie sagen: Die Energiewende, die Sie machen, machen Sie zum Teil zulasten der europäischen Nachbarn; wenn Sie Ihre Netze nicht mehr stabil halten können, jagen Sie nämlich den Strom über polnische und tschechische Netze. Deshalb ist es richtig, dass wir eine Begrenzung eingeführt haben.

Das Gleiche gilt für das zusätzliche Ausschreibungsvolumen für große Photovoltaikanlagen. Bayern wird von dieser Maßnahme profitieren. Der zentrale Punkt für den Freistaat Bayern, wenn auch nicht der einzige, ist die Sicherstellung der Biomasseanlagen über das Jahr 2020 hinaus. Die anderen Punkte habe ich soeben genannt. Herr Glauber, ein Koalitionsgespräch ist eben so, wie es ist. Wir fordern etwas, die anderen fordern etwas, und irgendwo gibt es einen Punkt, an dem sich beide Seiten treffen. Die Bayerische Staatsregierung hat aus ihrer Sicht das Optimum für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger herausgeholt. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das EEG im Jahr 2016 weiterhin auf eine Marktintegration zusteuert. Wir können nicht immer mehr Anlagen zubauen und so tun, als hätte das mit dem Markt nichts zu tun. Deshalb haben wir die richtige Weichenstellung vorgenommen.

Ich möchte noch auf einen letzten Punkt eingehen, weil dieser immer wieder in der Argumentation der GRÜNEN auftaucht, nämlich auf die besondere Ausgleichsregelung für die großen, energieintensiven Betriebe. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Das ist keine Vorteilsgewährung für bayerische Industriebetriebe, sondern ein Nachteilsausgleich, nicht mehr und nicht weniger. Wer das nicht glaubt, den bitte ich einmal, Betriebe der oberfränkischen Glasindustrie, der Papierindustrie, der Zementindustrie und der keramischen Industrie zu besuchen. Wenn Sie dies tun, wird Ihnen der Vertreter von UPM-Kymmene oder der Vertreter der bayerischen Glasindustrie sagen: Wissen Sie, was die Konzernzentralen interessiert? – Die Konzernzentralen sehen sich Frankreich, Helsinki, Tschechien und Bayern an und interessieren sich nur für einen Parameter, nämlich für den Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung des jeweiligen Standortes. In diesen Industriebereichen sehen wir sehr alt aus.

Die Politik, die Sie betreiben wollen, würde zu einer Deindustrialisierung Bayerns führen. Bayern war immer ein Industriestandort. Deshalb stehen wir zu dieser besonderen Ausgleichsregelung. Der Kompromiss, den wir gefunden haben, geht in die richtige Richtung. Wer die regionale Steuerung nicht zu schätzen weiß, gefährdet den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wer die Deckelung ablehnt, macht den Strom noch teurer. Deshalb plädiere ich dafür, beide Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wir führen jetzt die Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge in einfacher Form durch. Danach werden wir über die vorherigen Dringlichkeitsanträge abstimmen. Eine dieser Abstimmungen wird in namentlicher Form durchgeführt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11812 – das ist der Antrag der Fraktion der GRÜNEN – zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER. Gegen-

stimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11830 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen, bitte. – Das sind die Fraktionen der SPD und der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/11814, 17/11816 bis einschließlich 17/11818 und 17/11831 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich komme damit zurück zur Abstimmung über die vorherigen Dringlichkeitsanträge zu den Themen Lehrerstellen und Unterrichtsausfall. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11829; das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Getrennte Abstimmung!)

Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat um getrennte Abstimmung gebeten. Dann lasse ich zunächst über die Nummer 1 dieses Dringlichkeitsantrags abstimmen. Nach den Worten "Die Staatsregierung wird aufgefordert," lautet der Text der Nummer 1:

dem Landtag transparent darzulegen, wie viele der 1.079 im Nachtragshaushalt beschlossenen Planstellen bisher an den unterschiedlichen Schularten zum Stichtag 1. Juni 2016 bereits besetzt wurden

Wer der Nummer 1 dieses Dringlichkeitsantrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Jeweils keine. Damit ist diese Nummer 1 insoweit beschlossen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über die Nummer 2 des Dringlichkeitsantrags der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/11829. In dieser Nummer geht es darum, dass ein Maßnahmenkatalog vorgelegt werden soll. Der Antragstext liegt Ihnen vor und ist bekannt. Wer der Nummer 2 dieses Dringlichkeitsantrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 dieses Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

Damit kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/11810, das ist der Antrag der SPD-Fraktion. Die Urnen stehen bereit. Wir beginnen mit der Abstimmung. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 16.46 bis 16.51 Uhr)

So, meine Damen und Herren, die Abstimmungszeit ist abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen, damit wir die verbliebene Sitzungszeit noch gut nutzen können.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, Platz zu nehmen.